

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zur Chancengleichheit zwischen Jungen und Mädchen im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

- in Kenntnis der Entschließung vom 17. Januar 1984 zur Situation der Frau in Europa und insbesondere auf das Kapitel „Bildung und berufliche Bildung“ (ABl. Nr. C 46 vom 20. Februar 1984),
- in Kenntnis der Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für Bildungswesen vom 3. Juni 1985 zur Chancengleichheit für Mädchen und Jungen im Bildungswesen (ABl. Nr. C 166 vom 5. Juli 1984),
- in Kenntnis der Entschließung des Rates vom 22. Dezember 1986 zur Förderung des Beschäftigungswachstums (ABl. Nr. C. 340 vom 31. Dezember 1986),
- in Kenntnis der Entschließung des Rates vom 24. Juli 1986 über ein mittelfristiges Gemeinschaftsprogramm (1986 bis 1990) zur Chancengleichheit der Frauen (ABl. Nr. C 203 vom 24. Juli 1986),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission zur beruflichen Bildung der Frauen [KOM (87) 155 endg.],
- in Kenntnis der Empfehlung der Kommission vom 24. November 1987 zur beruflichen Bildung von Frauen [KOM C (87) 2167],
- in Kenntnis des Entschließungsantrags von Frau Lizin zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen in der Berufsausbildung und bei gewerblichen Ausbildungsverträgen (Dok. B2-444/85),
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für die Rechte der Frau und der Stellungnahme des Ausschusses für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport (A2-68/88),

*Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 20788 – vom 26. Juli 1988.
Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung vom 8. Juli 1988 angenommen.*

- A. in der Erwägung, daß die schulische und berufliche Bildung unerläßliche Vorbedingungen für die Verwirklichung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern im sozialen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben darstellen und daß es daher notwendig ist, auf der vollständigen Erfüllung dieser Voraussetzungen in allen Mitgliedstaaten zu bestehen,
- B. in der Erwägung, wie wichtig es ist, daß Eltern und Erzieher die Kinder von klein an im Sinne der Chancengleichheit erziehen, damit diese Gleichheit im späteren Leben auch tatsächlich erreicht wird,
- C. in Erwägung der Notwendigkeit, die schulische und berufliche Bildung der Frauen im Hinblick auf eine Diversifizierung der Schul- und Berufswahl und insbesondere im Hinblick auf eine Orientierung auf Berufe mit Zukunft zu entwickeln,
- D. in der Erwägung, daß, obwohl ein Wandel bei den beruflichen und schulischen Entscheidungen der jungen Mädchen eingesetzt hat, noch viel zu wenige Frauen Zukunftsberufe wählen und daher eine bessere schulische und berufliche Orientierung auf dieses Ziel hin vonnöten ist,
- E. in der Erwägung, daß zwischen der Anzahl der Jungen und der Mädchen im naturwissenschaftlichen und technischen Unterricht an weiterführenden Schulen nichtsdestoweniger immer noch eine große Diskrepanz besteht und daß Frauen, die diese Fächer auf Hochschulebene studieren, entsprechend unterrepräsentiert sind,
- F. in der Erwägung, daß Eltern und Lehrer bei Jungen und Mädchen oftmals stark unterschiedliche Vorstellungen von deren späteren Berufsleben haben, was bei Frauen dazu führt, daß die Berufe, in die sie eintreten, eine viel engere Bandbreite als die ihrer männlichen Altersgenossen aufweisen,
- G. in der Erwägung, daß zahlreiche Anstrengungen in den Mitgliedstaaten unternommen werden, um eine gleichmäßigere Verteilung von Jungen und Mädchen auf alle Ebenen und alle Formen des allgemein- und berufsbildenden Unterrichts zu erreichen,
- H. in Kenntnis der Tatsache, daß sich die Frauen dennoch auf eine begrenzte Zahl von Berufen, für die die Beschäftigungsaussichten oft beschränkt sind, konzentrieren —
 - 1. hält die gegenwärtig zu beobachtende Entwicklung – ganz besonders in bezug auf die berufliche Orientierung und Ausbildung der Frauen – für noch unzureichend;
 - 2. ist der Ansicht, daß es bei den Mädchen die psychologischen und kulturellen Hemmschwellen zu beseitigen gilt, die sie daran hindern, wissenschaftliche und technische Ausbildungswege einzuschlagen, und zwar durch Chancengleichheitsprogramme, die auf einer tragfähigen Grundlage über hinreichende Möglichkeiten und Mittel verfügen, um zu gewährleisten, daß sie lange genug und in solcher Breite

fortgesetzt werden können, wie es zur Erreichung eines dauerhaften Wandels des Verhaltens und der Gewohnheiten im Bereich der Ausbildung erforderlich ist;

3. fordert den Rat und die im Rat vereinigten Minister für Bildungswesen sowie die Minister für Arbeit und Soziales auf, konkretere und konsequentere Maßnahmen zu treffen – deren Durchführung auch überwacht wird –, um die Mitgliedstaaten zur Verwirklichung des vom Rat am 24. Juli 1986 verabschiedeten Programms zur Chancengleichheit zu veranlassen;
4. fordert, daß spezielle Maßnahmen, insbesondere in folgenden Bereichen, getroffen werden:
 - Sensibilisierung der Gesamtheit der mit der Erziehung befaßten Personen und besonders der Lehrer und der Eltern, vor allem im Hinblick auf die ganze Bandbreite der Ausbildungs- und beruflichen Möglichkeiten, die Mädchen und jungen Frauen über die traditionell „weiblichen“ Berufe hinaus offenstehen,
 - Schul- und Berufsberatung,
 - Einbeziehung der Problematik und der Pädagogik der Chancengleichheit sowohl in die primäre und weiterführende Ausbildung des Lehrers als auch in die Ausbildung der Ausbilder, insbesondere der Betriebsausbilder,
 - Beseitigung geschlechtsspezifischer Rollenfixierung von Kindern auf allen Stufen der schulischen Bildung vom Kindergarten an, und zwar sowohl bei der Fächerwahl als auch im Sozialverhalten,
 - Förderung der Akzeptanz der wert- und statusmäßigen Gleichstellung von herkömmlicherweise als eher weiblich aufgefaßten Aufgabenbereichen mit den traditionell als männlich angesehenen und noch immer weitgehend von Männern beherrschten Domänen,
 - die Gewähr, daß in Büchern und sonstigen in Schulen verwendeten Lehrmaterialien Männer und Frauen nicht einfach in traditionell geschlechtsspezifischen Rollen vorgeführt werden oder der wesentliche gesellschaftliche Beitrag, den Frauen gegenwärtig leisten und in der Vergangenheit geleistet haben, ignoriert wird,
 - Anerkennung der Tatsache, daß die Chancengleichheit für beide Geschlechter kein auf den Klassenraum oder den Lehrplan beschränktes Konzept sein, sondern alle Aspekte schulischer Aktivitäten durchdringen sollte,
 - Gleichbewertung des Turnunterrichts für Mädchen wie für Jungen,
 - stärkere Betonung der Chancengleichheit innerhalb des Lehrerberufs selbst, um sicherzustellen, daß mehr Frauen höhere Posten im gesamten Bereich der Erziehungseinrichtungen und insbesondere in der Berufsberatung einnehmen,
 - schulische und berufliche Ausbildung von Frauen für die Berufe, in denen sie unterrepräsentiert sind, insbesondere

bei den neuen Technologien, vor allem auf den Gebieten der Forschung im Bereich neuer Technologien und der Programmierung mit Möglichkeiten des Aufstiegs in verantwortliche Verwaltungs- und Kontrollfunktionen,

- gewerbliche und industrielle Ausbildung durch Maßnahmen, die die Arbeitgeber ermutigen sollen, Mädchen und junge Frauen als Lehrlinge einzustellen, und durch Maßnahmen, die die Mädchen und jungen Frauen zu selbständigen Aktivitäten und zur Gründung eigener Unternehmen ermutigen sollen,
 - Übergang von der Schule in das Berufsleben,
 - verstärkte Beteiligung von Frauen an der Berufs- und Weiterbildung, insbesondere durch Anpassung des Stundenplans und der Ausbildungsdauer an die spezifischen Probleme der Frauen, die familiäre Pflichten haben, und Bereitstellung angemessener Kindertagesstätten für alle Frauen, die Berufsausbildungskurse besuchen und darauf angewiesen sind,
 - Schaffung der Möglichkeit für Frauen, ausschließlich für Frauen bestimmte Ausbildungskurse in nicht-traditionellen Industriebereichen zu besuchen,
 - Fernunterricht und Fernausbildung,
 - Ausbildung und Wiedereingliederung von Frauen, die nach einer Unterbrechung in einen Beruf zurückkehren,
 - spezifische Aktionen zugunsten der am stärksten benachteiligten Gruppen, insbesondere der eingewanderten und behinderten Frauen,
 - Weiterbildung von Frauen, die Frauengenossenschaften oder örtliche Beschäftigungsinitiativen gründen und an solchen mitwirken,
 - Einführung von Sonderprogrammen und Seminaren zu Themen der Marktforschung, des Marketings und der Unternehmensführung für junge Frauen, die kleine und mittlere Betriebe oder Genossenschaften gründen,
 - Unterstützungsaktionen in den Fällen, in denen der Prozentsatz derjenigen Frauen, die Klassen wiederholen müssen oder die Schulausbildung abbrechen, besonders hoch ist,
 - für das Studium junger Frauen, die zu Hause ihre Familienangehörigen versorgen, Bereitstellung von Stipendien, die es ihnen ermöglichen, ihr Studium in jeder von ihnen gewählten Fachrichtung fortzusetzen,
 - bei der Klassifizierung der Berufsbezeichnungen und Aufgaben Berücksichtigung der besonderen weiblichen Begabungen und Fähigkeiten, die gegenwärtig unterbewertet werden;
5. begrüßt die Empfehlung der Kommission vom 24. November 1987 zur beruflichen Bildung von Frauen, in der alle in diesem Bereich notwendigen Maßnahmen aufgeführt werden, und fordert die Kommission auf, die Verwirklichung dieser Maßnahmen in den Mitgliedstaaten sehr genau zu überwachen;

6. fordert die Kommission auf, dem Parlament innerhalb eines Jahres einen Bericht über die Durchführung dieser Maßnahmen vorzulegen, und beauftragt seinen zuständigen Ausschuß mit der Ausarbeitung eines Berichts zu diesem Thema;
7. fordert die Kommission auf, alle notwendigen Anstrengungen über die verschiedenen, miteinander verbundenen Kanäle, die sie auf dem Gebiet der Chancengleichheit in der schulischen und beruflichen Bildung eingerichtet hat, fortzusetzen, ja zu verstärken;
8. ersucht die Kommission, auf Gemeinschaftsebene Pilot- und Neuerungsprojekte für die Ausbildung von Mädchen und Demonstrationsprojekte im Hinblick auf einen Austausch der interessantesten und wirksamsten Erfahrungen in den Mitgliedstaaten zu konzipieren;
9. ersucht die Kommission, die Besuche von Experten oder Ausbildern eines Mitgliedstaates in einem oder mehreren anderen Mitgliedstaaten zu unterstützen, um die Möglichkeiten auszubauen, vergleichbare Erfahrungen auf dem Gebiet der Chancengleichheit zu nutzen;
10. fordert die Kommission auf, im Haushaltsplan 1989 eine spezielle Haushaltslinie für die Durchführung von Informationsseminaren in den zwölf Mitgliedstaaten vorzusehen, um alle Beteiligten für die Notwendigkeit der Chancengleichheit im Bereich der Bildung und Ausbildung zu sensibilisieren;
11. fordert die Kommission auf, bei der Verwirklichung der Programme ERASMUS, YES und COMETT die in dieser Entschließung aufgeführten Hinweise zu berücksichtigen;
12. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, sowohl das Programm des Rates vom 24. Juli 1986 zur Chancengleichheit als auch die Empfehlung der Kommission zur beruflichen Bildung von Frauen so rasch wie möglich in die Tat umzusetzen;
13. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, daß die möglicherweise noch vorhandenen Klischees hinsichtlich der Berufswahl und der Rollenverteilung in der Familie aufgrund des Geschlechts aus den Schulbüchern aller Schulen beseitigt werden; das gleiche gilt für die Programmserien des Schulfernsehens und des Schulfunks sowie in privaten Bildungseinrichtungen, Nachhilfeschoolen usw.;
14. fordert die Mitgliedstaaten auf, bei den verschiedenen Stellen für schulische und berufliche Orientierung sowie den verschiedenen Arbeitsvermittlungsdiensten besondere Berater für Chancengleichheit einzusetzen;
15. ersucht die Mitgliedstaaten, über die verschiedenen Massenmedien regelmäßig Sensibilisierungskampagnen im Hinblick auf eine größere Chancengleichheit und eine breitere Streuung bei der Berufswahl zu organisieren;
16. ersucht die Mitgliedstaaten, die Möglichkeit zur Anerkennung im Rahmen von Haus und Familie erworbener Fähigkeiten im

Ausbildungsbereich für bestimmte Tätigkeiten und Beschäftigungen im Erziehungssektor zu prüfen (Betreuung, Altenpflege, soziale Dienste usw.), und zwar bei gleichzeitiger Offenlegung und Beseitigung der Ursachen, die das Vorhandensein eines schwarzen Arbeitsmarkts für Frauen bedingen oder begünstigen;

17. fordert, daß 1990 zum europäischen Jahr der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung erklärt wird und daß im Rahmen dieses Jahres auf europäischer Ebene und in Zusammenarbeit mit dem Europarat und der OECD eine große öffentliche Veranstaltung mit Vorträgen und Diskussionsrunden auf höchster Ebene und mit Lehrkräften aus allen Ländern der Gemeinschaft organisiert wird;
18. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschlieung der Kommission, dem Rat sowie den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

